

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 28. August 2025

Dossier Nr. 11629, «10 vor 10» vom 16. Juli 2025 – «Deutschland: Politisierung einer Richterwahl»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 21. Juli 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/deutschland-politisierung-einer-richterwahl?urn=urn:srf:video:b3bc9aee-43b0-49e1-812c-98d2b0607ec6>

«Am 15. Juli 2025 habe ich das gesamte Interview im Talk zwischen Markus Lanz und Frauke Brosius-Gersdorf verfolgt. Als Jurist haben mich v.a. die Gründe interessiert, die im Deutschen Bundestag zu einer Vertagung der Richterwahl geführt haben. Markus Lanz hat Frau Brosius-Gersdorf im Wesentlichen auf folgende drei Punkte angesprochen:

- Haltung zu Fragen in der Abtreibung*
- Plagiatsvorwurf (identischer wissenschaftlicher Text von Frau Brosius-Gersdorf und ihrem Ehemann, ebenfalls Jurist)*
- Impfpflicht während der Corona-Zeit*

Die Antworten von Frau Brosius-Gersdorf zur Abtreibung haben ihre bereits öffentlich bekannte Haltung bestätigt. Überraschend war hingegen ihre Stellungnahme zu einem Plagiatsvorwurf; die fragliche Textstelle wurde eingblendet und durch Markus Lanz

vorgelesen. Hierzu wollte sich Frau Brosius-Gersdorf partout nicht äussern und hat auf ein Gutachten verwiesen, das zeitnah öffentlich zugänglich werden soll. Das Gutachten habe sie selbst in Auftrag gegeben. Dies liess aufhorchen, da dies ein Partei- bzw. Gefälligkeitsgutachten vermuten lässt. Die selbst in Auftrag gegebene Prüfung eines Plagiatsvorwurfs in nur einigen Tagen wirft jedenfalls weitere Fragen in Bezug auf die Seriosität einer wissenschaftlichen Überprüfung im Gesamtkontext auf. Erstaunlich war sodann die Stellungnahme von Brosius-Gersdorf auf den Vorhalt von Lanz, sie soll sich während der Corona-Zeit für eine generelle Impfpflicht, verbunden mit finanziellen Nachteilen für Impfunwillige geäussert haben; seiner Ansicht nach wär dies ein massiver Eingriff in die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte der Bürger. Rechte, die sonst auch durch Juristen standhaft verteidigt würden. Zu meiner Verwunderung hat Frau Brosius-Gersdorf den Vorhalt soweit eingestanden, indem sie sinngemäss ausführte, sie habe dies damals als „prüfenswert“ gesehen. „Prüfenswert“, das kann man objektiv gesehen natürlich bereits als „eher zustimmend“ interpretieren. Mich hat diese Stellungnahme extrem überrascht. Der Talk mit Lanz hat jedenfalls gezeigt, dass ein Bündel von offenen Fragen im Raum stand oder immer noch steht, die Frau Brosius-Gersdorf nicht überzeugend aus dem Weg räumen konnte.

s. www.zdf.de Markus Lanz vom 15.07.2025

Anderntags am 16.07.2025 habe ich die Berichterstattung in der Sendung „10 vor 10“ u.a. mit Bezugnahme auf den Lanz-Talk inkl. Einspieler verfolgt. Diese Berichterstattung beanstande ich aus folgenden Gründen:

- Der Beitrag beginnt mit der Würdigung, es gehe um eine „hochangesehene Juristin“. Eine schmeichelnde Qualifikation, die SRF von einem SP-Parteifreund von Brosius-Gersdorf im Bundestag 1:1 übernommen hat. Im Intro wird nicht gesagt, dass Teile der CDU/CSU im Bundestag "fachliche Zweifel" vorgetragen haben, was in der Konsequenz zur Vertagung der Richterwahl geführt hat. Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Medienunternehmens SRG ist Information, und nicht eine bereits im Intro versuchte Manipulation mit der Wertung als „hochangesehene Juristin“. Man hätte z.B. ohne jede Wertung von einer Juristin mit einer Professur sprechen können. Dies liess bereits auf das vermuten, was dann tatsächlich auch folgte, nämlich der Versuch von SRF, die vertagte Wahl als reine Inszenierung rechter Kreise gegen eine unbescholtene und für das Richteramt fachlich äusserst geeignete Professorin darzustellen.

- gleich darauf ist von der „Politisierung einer Richterwahl“ die Rede. Dies entspricht 1:1 den Worten von Frau Brosius-Gersdorf selbst im Lanz-Talk. Wenn sich der SRF-Beitrag schon auf den Lanz-Talk beruft bzw. teilweise auf diesen durch einen Einspieler aufbaut, hätten zunächst alle drei oben aufgeführten Vorhalte genannt werden müssen. Was tut „10 vor 10“? Es wird einzig einen Talk-Ausschnitt eingespielt, indem Frau Brosius-Gersdorf wortreich ihre Gefühlslage in der reinen Opferrolle darstellt. Im Kommentar dazu geht es laut SRF um die „Haltung wie Themen zur Abtreibung“. SRF blendet (zunächst) den Plagiatsvorwurf, den weit gewichtigeren Vorwurf einer möglichen Sympathie von Frau Brosius-Gersdorf für eine Impfpflicht sogar gänzlich aus. Die bei Lanz angesprochenen drei

Themenkreise haben per se noch nichts mit Politik zu tun, sondern mehr mit der sozialen und gesellschaftlichen Debatte, die in einer Demokratie Platz haben muss. Stattdessen versucht SRF Deutsche Politiker, die eine abweichende Meinung zu Brosius-Gersdorf haben, mit der 1:1 übernommenen Beurteilung einer Politisierung der Wahl in die rechte Ecke zu stellen.

- SRF verschweigt gänzlich, dass das Gutachten zum Plagiatsvorwurf durch Frau Brosius-Gersdorf selbst in Auftrag gegeben wurde und in rekordverdächtiger Zeit zustande kam. Stattdessen wird einzig gesagt, „Dazu kommt, es tauchen Plagiatsvorwürfe auf, die ein Gutachten heute als haltlos bezeichnet“. Ohne jeden Bezug auf den Inhalt des Gutachtens und aus welcher Feder es stammt. SRF verschweigt, dass es sich um ein durch Brosius-Gersdorf selbst in Auftrag gegebenes Parteigutachten handelt und attestiert damit Frau Brosius-Gersdorf verkürzt eine völlig reine Weste.

- Im Off wird sogleich kommentiert „Rechtsaussen nützt den Eklat, um die Regierung weiter vor sich her zu treiben“. „Rechte Netzwerke lancieren eine Schmutzkampagne und bei der Union fallen sie reihenweise drauf ein. Nicht nur wird eine kluge, reflektierte, kompetente Frau öffentlich demontiert...“ fährt die Korrespondentin Alexandra Gubser fort. Ein Abbinder, der mit dem glorifizierenden Intro nicht anders zu erwarten war. Es sind in der Meinungsmache von SRF selbstverständlich wie so oft „Rechtsaussen“, die „rechten Netzwerke“ und Unreflektierte aus bürgerlichen Kreisen wie vorliegend der Union, die auf rechte Schmutzkampagnen hereinfliegen.

s. Play-List 10 vor 10 vom 16.07.2025

Der gerügte Beitrag zeigt eindrücklich, wie manipulativ das mit Zwangsgebühren finanzierte SRF Meinungsmache statt Meinungsbildung betreibt und sich unverkennbar für Positionen links der Mitte stark macht. Unangebracht und überflüssig fallen meist die Kommentare der zahlreichen KorrespondentInnen aus, die wie im Fall Brosius-Gersdorf alleinige Deutungshoheit beanspruchen. Deutlich ausgewogener war der Lanz-Talk. Die wortreichen und teils ausweichenden Antworten von Brosius-Gersdorf auf präzise Fragen von Lanz haben jedenfalls den aufmerksam Zuschauenden ein völlig anderes Bild abgegeben als die verzerrte und völlig einseitige Berichterstattung durch SRF. Es geht nicht an, dass fachlich vielleicht teils sogar berechtigte Zweifel von CDU/CSU-Mitgliedern an Brosius-Gersdorf einfach so der rechten Ecke zugeordnet werden, ohne vollständig über alle wesentlichen Fakten zu informieren.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Fokus des Beitrages

Der Fokus des beanstandeten Beitrages lag auf den Umständen der Wahl, respektive der Wahlverschiebung sowie den Folgen für die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD. Im Fokus des Beitrages stand nie eine inhaltliche Kontroverse zu Äusserungen von Frauke Brosius-Gersdorf aus der Vergangenheit. Eine solche vertiefte Auseinandersetzung würde auch den Rahmen eines Beitrages in einer Nachrichtensendung sprengen. Diese

Auseinandersetzung leistete das ZDF mit der Sendung Markus Lanz im Gespräch mit Frauke Brosius-Gersdorf (reine Interviewdauer 55 Minuten), in der die Kandidatin dem Moderator Red und Antwort stand.

<https://www.zdf.de/video/talk/markus-lanz-114/markus-lanz-vom-15-juli-2025-100>

Wir halten in diesem Zusammenhang grundsätzlich fest, dass die Wahl eines Themas Teil der in der Bundesverfassung und im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen RTVG verankerten Programmfreiheit ist. Art. 93, Abs. 3 der Bundesverfassung verankert die Programmautonomie: "Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet."

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de?version=20240101&print=true>

Im RTVG wird diese Programmautonomie in Art. 6, Abs. 2 noch verdeutlicht.

[SR 784.40 - Bundesgesetz vom 24. März 2006 über Radio und Fernsehen \(RTVG\) | Fedlex](#)

Der beanstandete Beitrag hat einen klaren Fokus - nämlich die Politisierung einer Richterwahl. Dies wird dem Publikum in der Anmoderation auch transparent gemacht. Wir verstehen, dass das knapp einstündige Gespräch für das Publikum in der Bundesrepublik Deutschland und für interessierte Juristinnen und Juristen auch hierzulande von hoher Bedeutung ist und in den Feinheiten detailliert betrachtet wird. SRF hat sich aber entschieden, die politische Bedeutung der Wahlverschiebung, auch mit Blick auf einen eher harzigen Start der neuen Bundesregierung, ins Zentrum der Berichterstattung zu stellen. Die Grundfrage für den Beitrag lautete also nicht – was hat Frauke Brosius-Gersdorf in der Vergangenheit gesagt und wie ist das zu interpretieren? Die Ausgangsfrage für den Beitrag lautete – was bedeutet die Wahlverschiebung für die aktuelle Politik in Berlin?

Diese Frage mit einem klaren Fokus auf den politischen Folgen ist aus unserer Sicht für ein Publikum ausserhalb Deutschlands von Bedeutung. Denn die Schweiz ist wie kaum ein anderes Land von politischen Verwerfungen oder wirtschaftlichen Entwicklungen in der Bundesrepublik betroffen.

Wir gehen im Folgenden auf einzelne Punkte der Beanstandung ein.

Schwangerschaftsabbruch

Im Beitrag der Sendung 10vor10 wird das Thema Abtreibung kurz erwähnt. Die Kandidatin werde als "Kindsmörderin" beschimpft, heisst es. Frauke Brosius-Gersdorf wiederholt und präzisiert im Gespräch mit Markus Lanz (ZDF) ihre Überlegungen zum Paragraphen 218 (ab TC 42:50).

<https://www.zdf.de/video/talk/markus-lanz-114/markus-lanz-vom-15-juli-2025-100>

Sie spricht sich für eine Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der Frühphase einer Schwangerschaft aus. Sie spricht von einer Güterabwägung zwischen den Grundrechten des Embryos und den Grundrechten der schwangeren Frau. Die ganze Passage im Gespräch zum Thema Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der frühen Phase der Schwangerschaft ist sehr differenziert geführt worden. Letztlich geht es um die Frage der Legalität eines Schwangerschaftsabbruchs in der frühen Phase der Schwangerschaft oder der

Illegalität bei gleichzeitiger Straffreiheit, wenn gewisse Voraussetzungen wie ein Beratungsgespräch oder eine Karenzfrist eingehalten werden.

In der Schweiz sind im Art. 119 StGB die Voraussetzungen für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch geregelt. Das Volk hat diese Bestimmung vor mehr als 20 Jahre beschlossen und damit eine lange Diskussion beendet. Es macht aus Sicht von SRF daher keinen Sinn, diesem Aspekt, der in Deutschland höchst emotional diskutiert wird, in einem Beitrag über eine gescheiterte Wahl in das Bundesverfassungsgericht grosses Gewicht einzuräumen.

Plagiatsvorwurf

Ein Plagiatsvorwurf wiegt für jeden Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin schwer. Er kann eine Karriere schwer beeinträchtigen oder gar beenden. Auch aus diesem Grund – neben der Wahl eines anderen Fokus – geht SRF mit solchen Vorwürfen sehr zurückhaltend um: Sie müssen bewiesen sein - von einer unabhängigen Stelle, die sich vertieft mit allen Textstellen auseinandersetzt.

Die Unschuldsvermutung im Strafrecht ist ein wesentlicher Bestandteil des Rechtsstaates. Sie sollte auch beim öffentlich erhobenen Vorwurf der unseriösen wissenschaftlichen Arbeit beachtet werden - unabhängig davon, ob das vorgeworfene Fehlverhalten strafrechtlich relevant ist oder nicht. Die Verbreitung von unbewiesenen Vorwürfen kann im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht derart starke Folgen haben, dass die Zurückhaltung von SRF wohl begründet ist.

In der vom Beanstander zitierten Sendung Markus Lanz zeigt der Moderator einen Post des bekannten "Plagiatsjägers" Stefan Weber: "Die Sichtweise der CDU, dass Plagiatsvorwürfe gegen Frauke Gersdorf erhoben wurden, ist falsch."

Der Vorwurf kam am Tag der Wahl auf (ab TC 16:30). Es ist verständlich, dass Frauke Brosius-Gersdorf eine darauf spezialisierte unabhängige Anwaltskanzlei damit beauftragt, diesen Vorwurf zu klären. Das Gutachten kommt zu folgendem vorläufigen Schluss, gemäss "beck-aktuell:

<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/brosius-gersdorf-gutachten-kanzlei-plagiatsvorwurf-widerlegt>

"Im Auftrag der Potsdamer Verfassungsrechtlerin Frauke Brosius-Gersdorf und ihres Mannes hat eine Anwaltskanzlei die gegen sie erhobenen Plagiatsvorwürfe untersucht. In einem vorläufigen Gutachten kommt sie zum Ergebnis, es liege kein wissenschaftliches Fehlverhalten vor.

Ein Rechtsgutachten der Kanzlei Quaas & Partner entlastet Frauke Brosius-Gersdorf vorläufig von den gegen sie erhobenen Plagiatsvorwürfen. Die Untersuchung wurde im Auftrag der Juristin und ihres Mannes Hubertus Gersdorf, Staatsrechtsprofessor von der Universität Leipzig, durchgeführt, nachdem Vorwürfe über wissenschaftliches Fehlverhalten bei der Erstellung ihrer Dissertation und seiner Habilitation laut geworden waren."

Im Hinblick auf die oben genannte Unschuldsvermutung, des entlastenden Posts von Stefan Weber und der von der Betroffenen beauftragten Kanzlei (notabene eine der besten Wirtschaftskanzleien Deutschlands), wäre der Hinweis auf ein "Gefälligkeitsgutachten" (wie es der Beanstander vermutet) im Beitrag fehl am Platz.

"Hochangesehene" Juristin

Der Beanstander kritisiert die Formulierung "hochangesehene Juristin" in der Anmoderation zum Beitrag. Über das Ansehen von Personen lässt sich immer streiten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang nochmals auf das Gespräch von Markus Lanz mit Frauke Brosius-Gersdorf. Er stellt sie im Intro (TC 00:10) als "exzellente Juristin" vor, wie selbst die Gegner ihr attestieren würden. Der Beanstander legt keinen Beleg vor, der die Qualifizierung als "hochangesehen" (SRF) oder "exzellent" (Markus Lanz/ZDF) in Frage stellen würde.

Kampagne

Aufgrund der Erfahrungen während der Weimarer Republik waren sich alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien im Grundsatz einig, dass gerade Wahlen in die Gerichte möglichst losgelöst von parteipolitischen Interessen durchgeführt werden sollen. Die Parteien schlugen für die ihnen zustehenden Sitze qualifizierte Personen als Kandidatinnen und Kandidaten vor, die dann von den Mitgliedern des Bundestages jeweils auch gewählt wurden. Seit der Bundestagswahl 2024 ist die Situation eine andere: Die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD verfügt nur über eine knappe Mehrheit; für Wahlen ins Bundesverfassungsgericht ist ein Quorum von zwei Dritteln der Stimmen nötig, welches die Regierungskoalition ohne AfD nur mit Stimmen von Bündnis90/Die Grünen und der Linkspartei erreichen kann.

Im Beitrag geht es um die Umstände der Wahl, respektive der Verschiebung der Wahl. Anlass für den Beitrag ist der Fakt, dass sich Frauke Brosius-Gersdorf erstmals selber zu den Umständen der Wahlverschiebung äussert. Sie berichtet im Gespräch mit Markus Lanz von Beschimpfungen und Drohungen, von einer Kampagne.

Tatsächlich ist es zutreffend, von einer Kampagne zu sprechen. Der Berliner Polit-Thinktank Polisphäre hat mehr als 40'000 Posts, insbesondere auf dem Kanal X untersucht. Die Analyse zeigt: Die Kampagne gegen Brosius-Gersdorf startete zehn Tage vor der Wahl über verschiedene, rechtsstehende Onlineplattformen. Allein die quantitative Analyse belegt das Faktum einer Kampagne.

[Die Causa Brosius-Gersdorf – polisphäre](#)

<https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-1486882.html>

Dazu erhielten die Abgeordneten von CDU/CSU hunderte, offenbar vorformulierte Mails. So gelang es, die Erregungsmaschine innert weniger Tage hochzufahren und den Protest weit ins bürgerliche Lager zu tragen. An dieser Kampagne waren diverse Interessengruppen beteiligt – auch die AfD, Familienverbände, Vertreter der katholischen Kirche sowie Repräsentanten der CDU/CSU.

Das Magazin "Der Spiegel" hat die Akteure gegen die Wahl von Frauke Brosius-Gersdorf akribisch unter die Lupe genommen.

[Frauke Brosius-Gersdorf: Diese Akteure stehen hinter der Netzkampagne gegen sie - DER SPIEGEL](#)

Der Fraktionschef der CDU/CSU, Jens Spahn, äusserte sich am Tag des Rückzugs von Frauke Brosius-Gersdorf in der Bild-Zeitung wie folgt: Die „herabsetzende und beleidigende Kritik“, die Brosius-Gersdorf in den vergangenen Wochen habe erdulden müssen, „verurteilen wir ausdrücklich“, erklärt er. Und weiter: „Das habe ich ihr auch persönlich im Namen der Unions-Fraktion gesagt.“

<https://www.bild.de/politik/bundesverfassungsgericht-brosius-gersdorf-verzichtet-auf-kandidatur-689487e5417be41a34e4787a>

Selbst der Fraktionschef von CDU/CSU spricht jetzt von herabsetzender und beleidigender Kritik, die er ausdrücklich verurteilt. Der Fakt einer gezielten Kampagne ist aus unserer Sicht belegt. Ebenso belegt ist ein koordiniertes Zusammenwirken mehrerer Akteure.

Weitere Punkte

In Fachkreisen ist unstrittig, dass Frauke Brosius-Gersdorf eine kompetente, Rechtswissenschaftlerin ist. Sie vertritt bei gesellschaftspolitischen Fragen durchaus offene Positionen, eine Linksaktivistin ist sie nicht. Und in manchen Fragen ist sie eher konservativ. Sie war zudem neun Jahre lang Verfassungsrichterin in Sachsen. Kritik an ihren Entscheidungen ist nicht bekannt.

Wie bereits ausgeführt, ging es in der beanstandeten Berichterstattung nicht um einzelne Positionen von Frauke Brosius-Gersdorf, sondern vielmehr um den Vorgang der Politisierung der Wahl ins Bundesverfassungsgericht. Deshalb wurde auch das Thema Impfpflicht nicht ausgeführt.

Selbstverständlich ist es legitim, die Positionen der Kandidatin inhaltlich zu kritisieren. Der Beitrag hat aber aufgezeigt, dass die Kandidatin durch die erwähnte Kampagne öffentlich diffamiert und diskreditiert wurde. Dies erklärt – mit zeitlichem Abstand – auch CDU-Fraktionschef Jens Spahn.

SRF-Deutschland-Korrespondentin Alexandra Gubser hat in ihrem In-Statement auf die politischen Folgen der Wahlverschiebung hingewiesen. Nämlich, dass sich „das Fiasko um die Richterwahl zur veritablen Koalitionskrise ausweitet“, die mit der Führungsrolle von Bundeskanzler Friedrich Merz und Fraktionschef Jens Spahn zusammenhängt. Diese Einordnung deckt sich gar mit den Ausführungen des AfD-Abgeordneten Bernd Baumann: „Was wir heute hier sehen, ist die absolute Instabilität dieser Regierung.“

Am 2. Mai 2025 hat der Deutsche Bundesverfassungsschutz die AfD als „gesichert rechtsextrem“ eingestuft. Ob diese Einstufung in die höchste Kategorie gerechtfertigt ist, wird noch gerichtlich geklärt. Im Rahmen einer Stillhalteusage bis zu einem Gerichtsurteil wird der Bundesverfassungsschutz die eigene Feststellung nicht öffentlich wiederholen. Dieses Verfahren kann mehrere Jahre dauern. Rechtskräftig ist die Einstufung der AfD als „rechtsextremistischer Verdachtsfall“.

Im Beitrag ist von "rechten Kreisen" die Rede, respektive der Redeausschnitt des AfD-Abgeordneten Bernd Baumann wird mit "rechts aussen" eingeordnet. Im Beitrag ist nirgends von "extremer Rechte" die Rede. Der Vorwurf des Beanstanders in Bezug auf ein falsches Framing der AfD (extrem) durch SRF ist im beanstandeten Beitrag nicht gegeben.

Fazit

Der Beitrag in der Sendung 10vor10 thematisiert die politischen Folgen der Verschiebung der Wahl von drei Personen ins Bundesverfassungsgericht. Er beleuchtet die Ereignisse im Vorfeld der Wahl, ausgehend von einem Gespräch mit Frauke Brosius-Gersdorf in der ZDF-Sendung Markus Lanz.

Zu Wort kommen neben der Kandidatin drei Abgeordnete des Bundestags (CDU, SPD und AfD). Die politische Einordnung durch SRF-Korrespondentin Alexandra Gubser ist klar als solche zu erkennen und durch den vorangegangenen Beitrag abgestützt. Der Beitrag ist in Bezug auf den gewählten Fokus sachgerecht. Den Vorwurf der manipulativen Meinungsmache weisen wir zurück.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

1.

Wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme ausführt, beschränkte sich die Berichterstattung in im Beitrag von 10 vor 10 auf die politischen Umstände der Nichtwahl von Frauke Brosius-Gersdorf ins Deutsche Bundesverfassungsgericht und deren Auswirkungen auf die Arbeit der Regierungskoalition und auch auf das Ansehen und die Unabhängigkeit des Deutschen Bundesverfassungsgerichts. Während in den Nachrichtensendungen von SRF üblicherweise nicht über Richterwahlen im Ausland berichtet wird, waren die Diskussionen rund um die Wahl von Frauke Brosius-Gersdorf wegen der Auswirkungen auf die Arbeit und den Zusammenhalt der neuen Bundesregierung auch in der Schweiz von Interesse. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass Frauke Brosius-Gersdorf vom Richterwahlausschuss des Deutschen Bundestages noch kurz vor dem Wahltermin mit Zweidrittelmehrheit auch mit Stimmen der Regierungsparteien CDU/CSU zur Wahl vorgeschlagen worden war. Zum generellen Prozedere für die Wahl von Richterinnen und Richter ans Bundesverfassungsgericht kann dabei auf die offizielle Website des Bundestags verwiesen werden:

«Die 16 Richter des Bundesverfassungsgerichts werden jeweils zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat gewählt (§ 5 Absatz 1 Satz 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz, BVerfGG). Die vom Bundestag zu berufenden Richter werden auf Vorschlag des Wahlausschusses durch das Plenum gewählt (§ 6 Absatz 1 Satz 1 BVerfGG). Der Wahlausschuss für die Richter des Bundesverfassungsgerichts wird zu Beginn jeder Wahlperiode eingesetzt. Seine 12 Mitglieder sind Abgeordnete der im Bundestag vertretenen Fraktionen und werden nach den Regeln der Verhältniswahl in den Wahlausschuss gewählt (§ 6 Absatz 2 BVerfGG). Die CDU/CSU-Fraktion stellt in der 21. Wahlperiode fünf Abgeordnete, die AfD-Fraktion drei, die SPD-Fraktion zwei, die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Linken jeweils einen Abgeordneten.»

https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/wahlausschuss

Der spezifische Fokus der Sendung erweist sich nicht nur im Rahmen der in der redaktionellen Stellungnahme zitierten verfassungsmässigen und gesetzlichen Bestimmungen zur Programmautonomie (Art. 93 Abs. 3 Bundesverfassung, Art. 6 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes / RTVG) als zulässig, sondern ist auch sachlich vertretbar. Auf jeden Fall hat SRF mit einem Verzicht auf eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit den Positionen und der fachlichen Eignung von Frauke Brosius-Gersdorf als Verfassungsrichterin nicht gegen die gesetzlichen Vorgaben des RTVG verstossen.

2.

Zu den einzelnen Kritikpunkten des Beanstanders äussert sich die Ombudsstelle wie folgt:

a.

Es wurde aus Sicht der Ombudsstelle auch in den Diskussionen um die Eignung von Frauke Brosius-Gersdorf als Bundesverfassungsrichterin auch von ihren Gegnern nicht in Zweifel gezogen, dass es sich bei ihr um eine exzellente Juristin handelte; dies betonte einleitend auch der Moderator Markus Lanz in der vom Beanstander angesprochenen Sendung, auf die auch im Beitrag in 10 vor 10 verwiesen wird.

<https://www.zdf.de/video/talk/markus-lanz-114/markus-lanz-vom-15-juli-2025-100>

(00:14)

Nebst (zulässigen) politischen Einwendungen wurden kurz vor dem Wahltermin denn auch einzig Plagiatsvorwürfe vorgetragen (dazu siehe lit. c hiernach). Dies ändert jedoch nichts an ihrem zuvor unbestrittenen juristischen Ruf. Zwar mag es in Anbetracht des Kontextes wenig geschickt gewesen sein, sie in der Anmoderation explizit als «hochangesehene Juristin» zu bezeichnen, womit die Wortwahl des Vertreters der SPD in der Bundestagsdebatte übernommen wurde, und diese Qualifikation auch sprachlich noch besonders hervorzuheben. Ein Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit kann darin jedoch nicht erblickt werden.

b.

Aus den eingangs genannten Gründen (Ziffer 1 hiervor) war es weder notwendig noch geboten, in der Berichterstattung von SRF inhaltlich vertieft auf die Positionen von Brosius-Gersdorf zu Themen wie «Schwangerschaftsabbruch» oder «Impfpflicht» einzugehen, zumal dies eine äusserst differenzierte Auseinandersetzung mit den zum Teil anspruchsvollen Rechtsfragen und der Rolle von Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern erfordert hätte, wie der fast eine Stunde dauernde Talk zwischen Markus Lanz und Frauke Brosius-Gersdorf sowie die anschliessende Diskussion zwischen einer Journalistin und einem Journalisten zeigt.

(<https://www.zdf.de/video/talk/markus-lanz-114/markus-lanz-vom-15-juli-2025-100>)

Dazu war SRF wie dargelegt nicht verpflichtet, und dies wäre in einer relativ kurzen Berichterstattung in einer Nachrichtensendung auch nicht möglich gewesen.

c.

Der Beanstander rügt, dass im Zusammenhang mit den Plagiatsvorwürfen gegenüber Brosius-Gersdorf davon gesprochen worden sei, dass diese Vorwürfe «heute durch ein

Gutachten als haltlos bezeichnet worden seien», ohne dass erwähnt worden sei, dass dieses Gutachten von Brosius-Gersdorf und ihrem Ehegatten selbst in Auftrag gegeben worden sei.

Wie die Redaktion zu Recht ausführt, waren die am Tag der Richterwahl vorgetragenen Plagiatsvorwürfe von Anfang an umstritten. Selbst der als Referenz angerufene «Plagiatsjäger» Stefan Weber nahm offenbar diesen Vorwurf zwischenzeitlich wieder zurück, wie im Talk von Markus Lanz festgehalten wurde.

(<https://www.zdf.de/video/talk/markus-lanz-114/markus-lanz-vom-15-juli-2025-100>)

(16:45)

Es trifft zwar zu, dass das im Beitrag von 10 vor 10 erwähnte Gutachten von Brosius-Gersdorf und ihrem Ehegatten in Auftrag gegeben wurde. Allerdings stammt das Gutachten von einer anerkannten, spezialisierten Anwaltskanzlei und es lagen keine Anhaltspunkte für ein Gefälligkeitsgutachten vor. Auch wurden die ursprünglichen Plagiatsvorwürfe zwischenzeitlich von massgeblichen Vertretern der CDU als «haltlos» bezeichnet.

<https://www.tagesschau.de/inland/brosius-gersdorf-plagiatsvorwuerfe-entlastung-100.html>

<https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/brosius-gersdorf-frei-verfassungsgericht-plagiat-100.html>

Nach Ansicht der Ombudsstelle war es vor diesem Hintergrund nicht geboten, im Beitrag von 10 vor 10 vertieft auf die Plagiatsfrage einzugehen oder mit dem Hinweis auf die Auftragsgeber des Gutachtens dessen Seriosität sinngemäss infrage zu stellen. Vielmehr hätte diesfalls auch die offenbar vorliegende Relativierung von Stefan Weber erwähnt werden müssen. Auch hier hätte eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Plagiatsvorwurf den Rahmen der Sendung gesprengt. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer war auch so ersichtlich, dass kurzfristig am Wahltag Plagiatsvorwürfe aufgetaucht sind, die nachher in einem Gutachten entkräftet wurden. Dass in solchen Fällen die «Wahrheit» oft erst aufgrund langwieriger wissenschaftlicher Abklärungen eruiert werden kann, ist allgemein bekannt. Wesentlich war im vorliegenden Kontext, dass die Plagiatsvorwürfe derart kurzfristig erhoben wurden und dass im Zeitpunkt der Berichterstattung einiges dafür sprach, dass diese nicht erhärtet waren (Hinweis von Markus Lanz auf die Aussagen des Plagiatsjägers Weber, Gutachten). Der Umgang mit dem Plagiatsthema und der fehlende Hinweis auf die Auftraggeber des Gutachtens erweisen sich deshalb nicht als Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Anfang August von Stefan Weber erneut erhobenen Vorwürfe im Zeitpunkt der Sendung (16. Juli 2025) nicht bekannt waren.

d.

Der Beanstander rügt im Weiteren, dass im abschliessenden Kommentar der SRF-Korrespondentin gesagt werde, „Rechtsaussen nützt den Eklat, um die Regierung weiter vor sich her zu treiben“ und „Rechte Netzwerke lancieren eine Schmutzkampagne und bei der Union fallen sie reihenweise drauf ein. Nicht nur wird eine kluge, reflektierte, kompetente

Frau öffentlich demontiert...“ Sodann kritisiert der Beanstander in genereller Weise die Wortwahl und den Umgang von SRF mit rechten Parteien.

Dass im Vorfeld des Wahltermins gezielt und in einer weitgehend koordinierten und organisierten Art und Weise auf das Wahlverhalten der Abgeordneten im Deutschen Bundestag eingewirkt wurde, ist offenkundig. In Anbetracht der auch zeitlich konzentrierten Aktion und der Menge der unbestrittenermassen bei Abgeordneten des Deutschen Bundestags eingegangenen Eingaben kann deshalb mit Fug und Recht von einer eigentlichen «Kampagne» gesprochen werden. Letztlich erweisen sich gerade diese Abläufe kurz vor dem Wahltermin als **die** Besonderheit dieser Richterwahl, welche überhaupt zur Berichterstattung auch in unserem Land führte. Wären die Vorbehalte gegen die Wahl von Brosius-Gersdorf von der CDU/CSU rechtzeitig während der üblichen Vorabklärungen in den zuständigen Gremien vorgetragen und die Kandidatur von Brosius-Gersdorf zurückgewiesen worden, wäre es wohl nie zu einer solchen öffentlichen Auseinandersetzung gekommen und das Wahlgeschäft wäre spätestens im Wahlausschuss des Bundestages – zumindest vorübergehend - gestoppt worden. Diese, sowohl in prozeduraler als auch zeitlicher Hinsicht besonderen Umstände zu erwähnen und von einer «Kampagne» zu sprechen, war somit zulässig und unter journalistischen Aspekten gar geboten.

Dem Beanstander ist allerdings darin beizupflichten, dass die Wortwahl der Deutschland-Korrespondentin, wonach sie bei der Union «reihenweise» auf diese «Schmutzkampagne reingefallen» sind, den effektiven Sachverhalt nicht umfassend wiedergibt. Zwar durfte gesagt werden, die Nichtwahl von Brosius-Gersdorf sei letztlich nicht das Ergebnis eines seriösen Auswahlverfahrens und einer der Bedeutung der Wahl entsprechenden Eignungsprüfung gewesen, sondern massgeblich auch von einer Kampagne von aussen beeinflusst worden. Auch war es korrekt, die Umstände der Nichtwahl als Versagen der Regierungskoalition darzustellen und die Führungskompetenz der grössten Regierungsfraktion zu hinterfragen. Dass allerdings die Abgeordneten der CDU/CSU bloss auf eine «Schmutzkampagne reingefallen» sind, d.h. letztlich übertölpelt wurden, entspricht nicht den Tatsachen. Vielmehr wurden vor der Wahl auch in seriösen Medien und seitens der Kirche Zweifel an der Eignung der Richterkandidatin geäussert.

Vgl. dazu die folgenden Medienberichte:

<https://www.nzz.ch/der-andere-blick/mit-ihrem-verzicht-tut-frauke-brosius-gersdorf-der-deutschen-demokratie-einen-gefallen-ld.1896879>

<https://www.welt.de/videos/video256347294/streit-um-brosius-gersdorf-union-haelt-sie-fuer-unwählbar-ihr-umgang-mit-grundrechten-ist-schwierig.html>

<https://www.nzz.ch/international/richterkandidatin-frauke-brosius-gersdorf-abstimmung-im-bundestag-auf-der-kippe-ld.1893123>

Diese Vorgeschichte nicht zu erwähnen, stellt nicht nur einen unbedeutenden Nebenpunkt dar, sondern führt zu einem Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit, da die Meinungsbildung des Publikums damit erschwert oder verunmöglicht wurde. Dies gilt auch

unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich bei den Ausführungen der Korrespondentin um eine Analyse bzw. einen Kommentar handelte. Auch diese müssen auf Fakten beruhen. Und diese Fakten wurden nicht in ihrer Breite dargestellt.

Dass die AfD im Beitrag als «rechtsaussen» bezeichnet wurde und im Zusammenhang mit den Aktivitäten zur Verhinderung der Wahl von Brosius-Gersdorf von «rechten Netzwerken» die Rede war, erachtet die Ombudsstellen hingegen als eine zulässige Wortwahl.

Zusammenfassend stellt die Ombudsstelle fest, dass die Sendung in «10 vor 10» vom 16. Juli 2025 zur Nichtwahl vom Frauke Brosius-Gersdorf aufgrund des abschliessenden Kommentars teilweise gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 RTVG) verstossen hat.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz